

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Herausgeber:	Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden
Band:	38 (2012)
Heft:	4
Artikel:	Stiftungsprofessuren : mit gestifteten Professuren neue Akzente setzen
Autor:	Münch, Beat
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-893798

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stiftungsprofessuren: Mit gestifteten Professuren neue Akzente setzen

Beat Münch*

Gegen dreissig privat finanzierte Professuren sind seit Mitte der Neunzigerjahre an der Universität Basel eingerichtet worden. Damit die Partnerschaft von Geldgebern und Hochschule wissenschaftliche Exzellenz hervorbringt, regeln klare Vereinbarungen die Zusammenarbeit.

1. Eine neue Stiftungsprofessur

Die Schenkung von 15 Millionen Franken zur Errichtung einer Professur für Pädiatrische Pharmakologie am Universitätskinderspital beider Basel durch die Eckenstein-Geigy-Stiftung hat Aufsehen erregt. Es ist die höchste Summe, die der Universität seit der Einrichtung der Roche-Professur für Immunologie im Jahre 2001 zuteil geworden ist. Sie wird den Aufbau eines eigentlichen Forschungszentrums in einem von der Wissenschaft bisher eher stiefmütterlich behandelten Gebiet ermöglichen. Nicht alle Stiftungen von Professuren finden dieselbe Aufmerksamkeit wie diejenige von Matthias Eckenstein. Oft sind die gestifteten Summen kleiner und die bedachten Gebiete weniger öffentlichkeitswirksam. Und nicht zuletzt hat man sich mittlerweile daran gewöhnt, dass die Universität mit einer gewissen Regelmässigkeit die Finanzierung von Professuren durch Dritte bekannt gibt. Gegen dreissig Professuren sind es mittlerweile, die aus privaten Mitteln finanziert werden oder werden sind.

Die meisten dieser Professuren sind nach 1996 eingerichtet worden. Damals wurde die Universität durch das neue und mittlerweile vom Staatsvertrag zwischen den beiden Basler Kantonen abgelöste Universitätsgesetz zur «öffentlicht-rechtlichen Anstalt» mit eigener Rechtspersönlichkeit. Von diesem Zeit-

punkt an war die Universität für Private eine selbstständige Vertragspartnerin, was das Abschliessen von Verträgen über Drittmittel allgemein wesentlich erleichterte.

In kleinerem Umfang wurden jedoch schon früher Professuren mit gestifteten Mitteln geschaffen. So ermöglichte beispielsweise die Maurice E. Müller Stiftung schon im Jahre 1986 die Einrichtung eines Instituts für hochauflösende Mikroskopie, das den Namen der Stifterin trug, mit zwei Professuren. Mit einer Förderzeit von über zwei Jahrzehnten handelt es sich dabei um die langfristigste und umfangreichste Drittmittelfinanzierung in den letzten Jahrzehnten. Auch die Einrichtung der Professur für «Ökumene und Mission sowie interkulturelle Gegenwartsfragen» durch die Basler Mission, die heutige Mission 21, an der Theologischen Fakultät war ein langfristiges Engagement von privater Seite, das noch vor 1996 entstand.

2. Beschränkte Laufzeit

Gestiftete Professuren sind oft auf eine limitierte Laufzeit von fünf bis zehn Jahren angelegt und haben damit den Charakter einer Anschubfinanzierung. Das Angebot von Dritten, eine Professur zu finanzieren, bedingt von seiten der Universität demzufolge eine sorgfältige Planung, damit die für das wissenschaftliche Arbeiten notwendige Kontinuität gewahrt bleibt. In einigen Fällen lässt sich das Engagement einer Stifterin oder eines Stifters bei entsprechendem Leistungsausweis über eine erste Finanzierungsperiode hinaus verlängern, was die Integration einer gestifteten Professur in das Budget der Universität vereinfacht. Als aktuelles Beispiel mag die Verlängerung der Finanzierung der von der Novartis Forschungsstiftung getragenen Toxikologie-Professur am Departement Pharmazie dienen, bei der die Stiftung ihr Engagement – in etwas reduziertem Umfang – für weitere fünf Jahre verlängert hat. Langfristige Laufzeiten sind bei gestifteten Professuren eher die Ausnahme und sind in der Regel mit entsprechenden Kapitalanlagen verbunden, wobei die Universität das finanzielle Risiko der schwankenden Anlageerträge selbst zu tragen hat.

Zu bedenken ist auch, dass jede gestiftete Professur nicht nur einen Geldsegen und eine willkommene Erweiterung des universitären Portfolios darstellt.

* Universität Basel, Petersgraben 35, Postfach, 4003 Basel.

E-Mail: beat.muensch@unibas.ch
<http://www.unibas.ch>

Beat Münch, Dr. phil., ist Adjunkt des Rektors der Universität Basel. Studium der Französischen Philologie, der Geschichte und der Deutschen Philologie an den Universitäten Basel und Paris III (Sorbonne nouvelle). Von 1982 bis 1989 zuerst Assistent, dann Oberassistent für Französische Linguistik am Romanischen Seminar der Universität Basel. 1986 Doktorat in Französischer Linguistik mit einer Arbeit über die Sprache der Massenmedien. Lehrbeauftragter 1986–87 an der Université de Fribourg und 1991–1992 an der Universität Basel.

1989 bis 2000 Leiter der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Universität Basel.

Im Jahre 2000 Ernennung zum Adjunkt des Rektors der Universität Basel.

Sie ist in der Regel auch mit einem finanziellen Engagement seitens der Universität selbst – etwa im Bereich der Infrastruktur – verbunden. Denn private Geldgeber sehen es in der Regel nicht als ihre Aufgabe an, die Grundausstattung einer öffentlichen Universität zu finanzieren. Ihr Interesse gilt ausschliesslich oder primär der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz.

3. Klare Prinzipien

Eine der Gretchenfragen bei gestifteten Professuren ist jene nach der Unabhängigkeit der Universität. In regelmässigen Abständen beschäftigt sie die Medien, die sich kritisch mit dem zunehmenden Geldfluss von privater Seite in die Universität auseinandersetzen. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Freiheit der akademischen Lehre und Forschung, die auch in Zeiten einer zunehmenden «Vergesellschaftung» der Universität als Fundament einer universitären Wissenschaft gilt. Es wäre naiv zu glauben, dass private Geldgeber nur aus uneigennützigen Motiven handeln. Die Finanzierung von Professuren ist immer von Interessen geleitet, die eine Stifterin oder ein Stifter umsetzen möchte. Eine der Grundvoraussetzungen für eine gedeihliche Partnerschaft ist somit die Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen. Dabei ist es nicht von Belang, ob der Partner der Universität eine Privatperson, eine Stiftung oder eine Firma ist. Wesentlich ist jeweils auch die Festlegung der Verwendung der Mittel innerhalb eines abgegrenzten Projektes, das sich in ein Gesamtes einfügt und so die Integration in bestehende Strukturen ermöglicht.

Verträge über gestiftete Professuren enthalten zudem einige Grundmuster, die der Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Arbeit dienen. Die Ausschreibung und Besetzung der Stellen verläuft nach den Regeln der Universität und ohne Beeinflussung durch die Stifterin oder den Stifter. Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung im Rahmen eines gemeinsam definierten Arbeitsgebietes ist ebenfalls Bestandteil jedes Vertrags. Damit ist auch ein Vorriffsrecht des Geldgebers auf Forschungsresultate ausgeschlossen. Den Stiftern wird aber in der Regel die Möglichkeit eingeräumt, der Professur ihren Namen zu geben und damit individuelle Sichtbarkeit anzustreben. Alles in allem beruht die vielbeschworene Unabhängigkeit also weniger auf einer wie auch immer gearteten formalen Dimension, sondern auf einer beiderseitigen Übereinkunft im Interesse einer hochkarätigen Forschung.

Gemessen am Gesamtbudget der Universität nehmen gestiftete Professuren einen relativ kleinen Raum ein. Trotzdem ist ihnen eine hohe Beachtung sicher. Das ist auch gut so. Öffentlichkeit ist mit ein Faktor, der letztlich die Unabhängigkeit der Universität garantiert. Gestiftete Professuren fördern aber auch die Verankerung der Universität in ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Dies stellt ein «Kapital» dar, das für eine Universität je länger je mehr von Bedeutung sein wird. ■

Der Beitrag ist zuerst erschienen in «uni-intern», dem Magazin für die Mitarbeitenden der Universität Bern (hier leicht gekürzt und redigiert von Wolfgang Liemann).